



Kurz und knapp

Wer ist SOKA-BAU?

SOKA-BAU ist die gemeinsame Einrichtung der drei Tarifvertragsparteien der Bauwirtschaft:



Unter dem Dach von SOKA-BAU sind zwei Institutionen vereint:

- > die Urlaubs- und Lohnausgleichskasse der Bauwirtschaft (ULAK, gegründet 1949) und
- > die Zusatzversorgungskasse des Baugewerbes AG (ZVK, gegründet 1957).

Gemeinsam sichern beide Kassen die Urlaubsansprüche, eine betriebliche Altersversorgung sowie die Ausbildungsförderung für alle Beschäftigten und Betriebe der Bauwirtschaft.

Die ZVK ist – nach Anzahl der versicherten Personen – die größte Pensionskasse Deutschlands.

Darum braucht die Bauwirtschaft SOKA-BAU!

Spezifische Arbeitsbedingungen, die mit der Bauwirtschaft eng verbunden sind – **häufige Arbeitgeberwechsel, fehlende stationäre Produktionsstätten, kleingewerbliche Unternehmensstrukturen, starke Witterungsabhängigkeit** – erfordern spezifische Branchenlösungen.

- › Die gewerblichen Arbeitnehmer auf dem Bau haben wegen des häufigen Arbeitgeberwechsels oft **keinen Anspruch auf einen vollen Jahresurlaub**.
- ✓ **SOKA-BAU sichert den Anspruch sowie die Übertragbarkeit des Jahresurlaubs zu einem neuen Arbeitgeber für alle Bauarbeiter auf Baustellen in Deutschland.**

- › Häufige **Arbeitsausfälle** und Beschäftigungslücken führen zu spürbaren **Einbußen** bei der **gesetzlichen Rente**.
- ✓ **SOKA-BAU schließt diese Rentenlücke durch eine branchenweite Zusatzversorgung, die für alle Baubeschäftigten gilt.**

- › Innerhalb der **Bauwirtschaft** herrscht ein **massiver Fachkräftemangel**.
- ✓ **SOKA-BAU finanziert bundesweit die Ausbildung für jährlich 36.000 Azubis in Betrieben und überbetrieblichen Ausbildungsstätten.**

- › Ordentliche Baubetriebe müssen sich massiv mit der **Billiglohnkonkurrenz aus dem In- und Ausland** auseinandersetzen.
- ✓ **SOKA-BAU sorgt gemeinsam mit dem Zoll für die Einhaltung des branchenweiten Mindestlohns und des Urlaubsverfahrens, und zwar für in- und ausländische Baubetriebe.**

SOKA-BAU in Zahlen

78.000

Mehr als **78.000 Betriebe** erhalten für ihre gezahlten Beiträge **Leistungen und Services** von SOKA-BAU.

320 Mio.

Mehr als **365.000 Rentner** erhalten jährlich insgesamt rund **320 Mio. EUR an Leistungen**.

420 Mio.

Mehr als **850.000 Anwärtern** werden jährlich mehr als **420 Mio. EUR an Beiträgen für die Altersversorgung** gutgeschrieben.

330 Mio.

Für rund **36.000 Auszubildende** erhalten **Ausbildungsbetriebe und überbetriebliche Ausbildungszentren** jährlich annähernd **330 Mio. EUR an Leistungen**.

1.100

Rund **1.100 Mitarbeiter/innen** sind bundesweit für **SOKA-BAU** beschäftigt.

8 Mrd.

Die **Bilanzsumme** beträgt rund **8 Mrd. EUR**, das jährliche **Beitragsvolumen** liegt bei **über 2,8 Mrd. EUR**.



Allgemeinverbindlicherklärung als zentrale Voraussetzung

Die Sozialkassenverfahren der Baubranche sind nur dann funktionsfähig, wenn die zugrunde liegenden Tarifverträge für allgemeinverbindlich erklärt werden. Nur so ist gewährleistet, dass

- > **alle Arbeitnehmer und Arbeitgeber der Baubranche** von den Verfahren profitieren, und zwar unabhängig von einer Tarifbindung durch Gewerkschafts- und Verbandsmitgliedschaft und
- > **für alle auf deutschen Baustellen aktiven in- und ausländischen Betriebe sowie Arbeitnehmer** die gleichen Bedingungen gelten.

Die rechtliche Stabilität der Allgemeinverbindlicherklärungen ist eine elementare Voraussetzung für die Sozialkassenverfahren der Bauwirtschaft.

Nutzen von SOKA-BAU für Arbeitnehmer, Arbeitgeber und die gesamte Bauwirtschaft

- ✓ **Attraktivität der Branche:** Umfassende Absicherung der tarifvertraglichen Regelungen
- ✓ **Nachwuchsförderung:** Unterstützung von Betrieben und Auszubildenden durch solidarische Finanzierung einer hochwertigen, breiten Ausbildung
- ✓ **Altersversorgung:** Gewährleistung einer branchenweiten Lösung zur überbetrieblichen Altersversorgung, auch für kleine Betriebe (83 % der Baubetriebe haben bis zu zehn Mitarbeiter)
- ✓ **Fairer Wettbewerb:** Mindestlohnprüfung und Urlaubsverfahren für in- und ausländische Betriebe
- ✓ **Ordnungsfunktion:** Sicherung der sozialen Standards der Branche auf deutschen Baustellen
- ✓ **Gestaltungsfunktion:** Weiterentwicklung der Branche im Dialog mit den Tarifvertragsparteien
- ✓ **Friedensfunktion:** Plattform für den Ausgleich der unterschiedlichen Interessen der Tarifvertragsparteien

ARBEITNEHMER-PLUS

ARBEITGEBER-PLUS

URLAUBSVERFAHREN

- ✓ Branchenweite Absicherung der individuellen Urlaubsansprüche
- ✓ Einsatzflexibilität durch Urlaubsübertragung ins gesamte nächste Kalenderjahr und Entschädigungsmöglichkeit
- ✓ Mitnahme von Urlaubsansprüchen zu anderen Arbeitgebern ohne finanzielle Nachteile
- ✓ Urlaubskosten nur für tatsächliche Beschäftigungszeiten

ÜBERBETRIEBLICHE ALTERSVERSORGUNG

- ✓ Ausgleich branchenspezifischer Versorgungslücken; Ansprüche werden branchenweit unabhängig vom Arbeitgeber erworben
- ✓ Attraktive zusätzliche Altersversorgung ohne Kosten für den Vertrieb
- ✓ Obligatorisch und arbeitgeberfinanziert
- ✓ Fördert die Attraktivität der Baubranche

BERUFSAUSBILDUNG

- ✓ Qualifizierte Berufsausbildung mit überbetrieblicher Ausbildung
- ✓ Sicherung des Fachkräftebedarfs
- ✓ Sicherung der tarifvertraglichen Ansprüche
- ✓ Finanzierung der Berufsausbildung für die Ausbildungsbetriebe

Auszeichnungen:



European Property
Investment Awards
WINNER 2017



SOKA-BAU ZVK Immobilienportfolio
Bester „Specialist“ Fonds im deutschen Markt

Beste Pensionskasse / Zusatzversorgungskasse

Weitere Informationen: www.soka-bau.de

Urlaubs- und Lohnausgleichskasse der Bauwirtschaft
Zusatzversorgungskasse des Baugewerbes AG
Wettinerstraße 7, 65189 Wiesbaden

Kostenfreie Servicenummern:

Telefon 0800 1200 111
Fax 0800 1200 333

service@soka-bau.de
www.soka-bau.de

